

Finanzamt Strausberg



Finanzamt Prötzeler Chaussee 12 a 15344 Strausberg

Firma
Tinglev Elementfabrik GmbH
OT Bruchmühle
Am Gewerbepark 8a
15345 Altlandsberg



| | | | |
|-------------------|-----|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 3 | Steuernummer: | 06412101845 |
| Finanzamtsnummer: | 064 | Sicherheitsnummer: | 37675602 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03341 342-

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 064 / 121 / 01845 | 1113 | Frau Burow | 1/108 | 29.10.2019 |

Freistellungsbescheinigung (Folgebescheinigung) zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | | |
|-----------------|---|--------------------------------|
| Name, Anschrift | Firma Tinglev Elementfabrik GmbH, OT Bruchmühle, 15345 Altlandsberg | |
| Gründungsdatum | 26.02.1998 | Rechtsform Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.10.2019 bis zum 28.10.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original oder als Kopie auszuhändigen. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu überprüfen.**

Das BZSt wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim BZSt gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (**Internet** „www.bzst.de“). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Burow



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Prötzeler Chaussee 12 a
15344 Strausberg

Telefax
03341 342-2190
Telefon
03341 342-0

Kreditinstitut
BBk Berlin
IBAN DE38 1000 0000 0017 0015 04
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten
Mo, Mi, Do, Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr

Internet: www.fa-strausberg.brandenburg.de

E-Mail: poststelle.fa-strausberg@fa.brandenburg.de